



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname: Kunstharzgebundene
Schleifkörper

Version: R01

Datum: 08.12.2023

Seite 1 von 6

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes für kunstharzgebundene Schleifkörper¹

1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Kunstharzgebundene Schleifkörper aus Korund, Siliciumcarbid, Diamant und CBN

1.2 Verwendung des Produktes

Schleifmittel zum Nassschleifen verschiedener Materialien. Für den gewerblichen, industriellen und handwerklichen Einsatz. Nicht für den privaten Anwender geeignet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die freiwillige Produktinformation bereitstellt:

Unternehmen: Schleifscheibenfabrik Alfons Schmeier GmbH & Co. KG

Adresse: Feldweg 3

95233 Helmbrechts, Deutschland

Telefon: +49 9252 3508-0

Fax: +49 9252 3508-55

E-Mail: as@a-schmeier.de

Nationaler Kontakt:

1.4 Notrufnummer:

+49 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung

Nicht anwendbar. Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Siehe auch Nr. 8 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Gemäß REACH Verordnung sind Sicherheitsdatenblätter nur für gefährliche Stoffe und Gemische gesetzlich vorgeschrieben, nicht jedoch für Erzeugnisse. Schleifwerkzeuge sind Erzeugnisse im Sinne von REACH und deshalb ist ein SDB gesetzlich nicht vorgesehen.



3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH Registrierungs- Nr.	Gehalt (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
					Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahren- hinweise
Korund	215-691-6	1344-28-1		0 – 80%	SDB	
CBN				0 – 80%	SDB	
Siliciumcarbid	206-991-8	409-21-2		0 – 80%	SDB	
Diamant				0 – 80%	SDB	
Graphit	231-955-3	7782-42-5		0 – 10%	SDB	
Kryolith				0 – 10%	SDB	
Harz				3 – 20%	SDB	

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Die betroffenen Schleifwerkzeuge sind ausschließlich zum Nassschleifen im geschlossenen KSS-Kreislauf bestimmt und eine Staubbildung ist damit ausgeschlossen. Alle verwendeten Materialien sind frei von Stoffen tierischen Ursprungs.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts

Augenkontakt: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts

Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt

Verschlucken: Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts; Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen

Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO₂, je nach den vorliegenden

Umgebungsbedingungen.



5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

Bitte beachten Sie auch die FEPA Sicherheitsempfehlungen (<https://fepa-abrasives.org/safety/safety-publications/>).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert				Spitzen- begrenzung	Quelle, Bemerkung
				Langzeit		Kurzzeit			
				mg/m ³	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	ml/m ³ (ppm)		
AGS 2006 (D)	Aluminiumoxid	215-691-6	1344-28-1	10 (AGW)				2(II)	TRGS 900
AGS 2006 (D)	Siliciumcarbid	206-991-8	409-21-2	10 (AGW)				2(II)	TRGS 900
AGS 2006 (D)	Graphit	231-955-3	7782-42-5	10 (AGW)				2(II)	TRGS 900

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Kapitel 7.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen

8.2.2.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.2.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)



- 8.2.2.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.2.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.2.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) Aggregatzustand: fest
- b) Farbe: blau, rosa, weiß usw.
- c) Löslichkeit in Wasser: unlöslich

9.2. Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist ein Erzeugnis und somit nicht eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt. Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.



12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Wirkungen bekannt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Potentiale bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Potentiale bekannt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Wirkungen bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel aufgebracht werden. (EWC - SN 120121).

Europäische Abfallschlüsselnummer: 12 01 21
(gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20* fallen)

Hinweis: Diese Abfallschlüsselnummer wurde auf Grundlage der häufigsten Anwendungen dieses Produktes zugewiesen und erwähnt unter Umständen durch den tatsächlichen Gebrauch entstehende Schadstoffe nicht. Abfallerzeuger müssen den tatsächlichen Prozess beurteilen, bei dem Abfälle und Schadstoffe entstehen, um die zutreffenden Abfallbeseitigungscodes zuzuweisen.

13.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.



14. Angaben zum Transport

Schleifmittel sind kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16.

Literaturangaben und Datenquellen (nicht abschließend)

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Verordnung (EU) 2016/425
Richtlinie 98/24/EG
Entscheidung (2000/532/EG)
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.
TRGS 900

Gefahrenhinweise, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird, gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nicht relevant.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: Umweltmanagement

Ansprechpartner: Frank Ogrissek